

## Vollzug des Wasserverbandsgesetzes Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser-, Boden- und Weideverband Bleialf hat in seiner Versammlung am 14.03.2019 die Anpassung der bestehenden Satzung in der Fassung vom 24.05.1996 an die Mustersatzung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz unter Aufnahme von Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Die Neufassung der Satzung des Wasser-, Boden und Weideverbandes Bleialf wurde am 29.03.2019 gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12.02.1991 genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung nach den §§ 58 Abs. 2 und § 67 Satz 2 WVG i. V. m. § 4 des Verkündigungsgesetzes vom 03.12.1973 (GVBl.S. 375, BS 114-1) im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 08.04.2019 (Ausgabe 12, Seite 430 bis 436) erfolgt ist. Die neue Satzung und die Karten können nach Vereinbarung beim Vorstandsvorsteher Herrn Walter Reusch, Poststraße 1, 54608 Bleialf eingesehen werden.

Zudem werden diese auf der Internetseite des Eifelkreises Bitburg-Prüm ([www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen Bauen und Umwelt“ veröffentlicht.

Bitburg, 18.04.2019

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
In Vertretung

  
.....  
Andrea Fabry